

RS Vwgh 1993/12/16 93/16/0105

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1993

Index

32/06 Verkehrsteuern

Norm

StVBG §1 Abs1;

StVBG §1 Abs2;

Beachte

Nachstehende Beschwerden wurden im gleichen Sinn erledigt: am 6.10.1994 93/16/0106; 93/16/0107;

Rechtssatz

Ein beitragspflichtiges Fahrzeug ist ein solches, mit dem eine beitragspflichtige Güterbeförderung durchgeführt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993160105.X05

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at